

Zur Neuordnung der Filmförderung des Bundes, Novel- lierung Filmförderungsgesetz

Gedanken zum aktuellen Stand der Reformvorhaben (BKM)

Das Ziel der Reform der Filmförderung ist, sie effizienter, transparenter und ganzheitlicher zu machen. Sie soll künstlerisch und wirtschaftlich erfolgreiche Filme ermöglichen und den Filmstandort Deutschland stärken. Leitgedanke dieser Reform der Filmförderung ist es, weniger Kinofilme besser auszustatten.

Dies bedingt, dass die entstehenden qualitativ besseren und damit auch wirtschaftlich mehr Erfolg versprechenden produktionsgeförderten Filme mit besser ausgestatteten Vermarktungsbudgets in die Kinos gebracht werden können. Ansonsten wird die Reform nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Ein Investitionsanreiz, also ein (steuerliches) Anreizmodell auf Bundesebene, der für die Filmproduktion ein wesentlicher Kern der Reform ist, muss daher konsequenterweise den Verleih mitumfassen – bis zu 30% der deutschen Ausgaben müssen ebenfalls durch ein (Steuer-) Anreizmodell automatisch gefördert werden. Nur wenn man die Bereiche Produktion und Vermarktung zusammen denkt, kann der deutsche Kinofilm erfolgreich werden. VdF und BVV fordern deshalb die Einrichtung eines **Investitionsfonds für die Herausbringung deutscher Filme, eingegliedert in das neue (steuerliche) Anreizmodell**.

Dieser Fonds für den deutschen Film stellt als separates, neues Instrument konsequent sicher, dass produktionsgeförderte deutsche Kinoproduktionen auch die notwendige Sichtbarkeit erhalten, um den Kinogänger zu erreichen und im Wettbewerbsumfeld erfolgreich sein können. Eine erhöhte Planbarkeit und Berechenbarkeit auch im Vertrieb sichert Investitionen in die Produktion neuer Filme und unterstützt die Maßnahmen zur Stärkung bzw. zum Erhalt des Kulturortes Kino.

Bewilligungsvoraussetzung für eine Förderung aus diesem Fonds ist ein Vermarktungsbudget von mindestens 200.000 Euro. Die prozentuale Höhe der Zuwendung richtet sich dabei nach der Höhe des Vermarktungsbudgets. Vermarktungsbudgets von bis zu 600.000 erhalten 30% automatische Zuwendung, Vermarktungsbudgets ab 600.001 Euro erhalten 25% automatische Zuwendung. Der maximale Zuschuss liegt bei 650.000 Euro.

Zudem soll die künftige Verleihförderung nach dem Filmförderungsgesetz durch die Umstellung auf eine reine **Referenzförderung** automatisiert, schneller und planbarer werden. Wir begrüßen diesen Ansatz. Die bestehende Projektverleihförderung und Projektvideoförderung werden in die Referenzförderung überführt. Auch die bisher für den Verleih wichtigen Medialeistungen der Fernsehveranstalter sind in die Verleihreferenzförderung zu überführen (hier soll die Ersetzungsbefugnis zukünftig entfallen). Durch die Einbeziehung von Projektverleihförderung, Projektvideoförderung und Medialeistungen erhöht sich der Referenzpunktwert. Der Mittelwert der Jahre 2017 bis 2022 liegt unter Einbeziehung der genannten

Förderungen bei 1,06 Euro pro Referenzpunkt. Um zu gewährleisten, dass die Referenzfilmförderung als alleinige Förderung aus den Geldern der FFA glückt, muss also sichergestellt sein, dass der **zukünftige Wert des Referenzpunktes nicht unter 1,00 Euro** liegt.

Es ist momentan seitens der BKM vorgesehen, die **Zugangsschwellen für die Verleihreferenzförderung** – parallel zur Produktionsreferenzförderung - auf 25.000 Besucher für Spielfilme bzw. 10.000 Besucher für Kinder- und Dokumentarfilmen abzusenken. Festivals und Filmpreise sollen zukünftig gar unabhängig von Besucherzahlen berücksichtigt werden. Prädikate sollen keine Rolle mehr spielen. Diese Anpassungen scheinen zu erheblich und nicht zielführend. Die FFA sollte solche Kinofilme fördern, die einen hohen qualitativen Anspruch sowie gleichermaßen absolut und/oder wirtschaftlich erfolgreich ausgewertet werden können. Der aktuellen Leitlinie entsprechend sollte sie auch solche Filme fördern, die auf international bedeutsamen Festivals vertreten sind und zugleich eine wirtschaftliche Mindestrelevanz haben; sie sollen in Deutschland von der Öffentlichkeit und den Medien deutlich wahrgenommen werden, der Reputation des deutschen Films im In- und Ausland dienen.

Eine Absenkung der Schwellen würde bei Beibehaltung des notwendigen Referenzpunktwerts, s.o., zwangsläufig zu einem erhöhten Finanzbedarf führen. Ansonsten muss von einer erheblichen Verwässerung der individuellen Referenzgelder ausgegangen werden. **Zugangsschwellen sollten daher für Spielfilme mindestens bei 50.000 und für Kinder-, Erstlings- und Dokumentarfilme mindestens bei 25.000 Zuschauern liegen. 25.000 Zuschauer sollte auch das Minimum für das Kriterium relevante Festivals und Filmpreise sein.**

Die vorgeschlagene **Kappung der Zuschauergrenze** bei 500.000 Zuschauern widerspricht ebenfalls der Zielsetzung nach relevanten Filmen, die das Publikum erreichen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum der Erfolgsfall zukünftig eingeschränkt werden soll? **An der bestehenden Obergrenze von 750.000 Zuschauern muss daher ebenso festgehalten werden wie an der Obergrenze für Festivals/Preise (1.200.000 Punkte).**

Bei der Herausbringung einzelner Filme sollte die Eigenkapitalquote bei den Vermarktungsbudgets mindestens 30% betragen. Dies erzeugt einerseits eine Hebelwirkung bei größeren, vielversprechenden Filmen und erzeugt einen Anreiz höhere Herausbringungsbudgets aufzustellen um die notwendige Reichweite zu erzielen. Zugleich verhindert eine solche Mindestquote nicht wirksame Budgets.

Hinsichtlich der **Mittelverwendung** werden neben der Herausbringung des einzelnen Films zukünftig auch Investitionen in Innovation und übergeordnete Strukturverbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen. Wir gehen davon aus, dass selbstverständlich auch die Möglichkeit eines Lizenzerwerbs mit Referenzmitteln möglich sein wird.

Die mit der Branchenvereinbarung zu den **Sperrfristen** aktuell umgesetzte Reduzierung und Flexibilisierung der Sperrfristen bieten den Produzenten und Verleihern deutscher Kinofilme die Möglichkeit, einen besucherreichen geförderten Film lange im Kino zu spielen und im Anschluss auf weiteren Verwertungsstufen erfolgreich auszuwerten, und gleichzeitig die Flexibilität, bei besucherarmen geförderten Filmen frühzeitiger in den weiteren Auswertungsstufen doch noch die Produktions- und Herausbringungskosten einzuspielen. In Fällen, in denen keine erlösstarke Pay1-Auswertung realisierbar ist - oder der Finanzierungsanteil der Free-TV Sender sehr hoch ist, kann auch eine vorzeitige Free-TV Auswertung sinnvoll sein. Für viele Produktionen jedoch ist eine weitgehende Auswertung über

alle Auswertungsstufen sinnvoll und notwendig. **Eine ausreichende Auswertungszeit für Kino, transaktionales physisches wie digitales Home Entertainment, Abo-basiertes S-VOD und Pay-TV bis zur Ausstrahlung im Free-TV muss daher gewährleistet sein.** Eine Beteiligung ko-finanzierender Free-TV-Partner an der Produktion darf andererseits nicht dazu führen, dass die Refinanzierung des Investments der Verleiher in vorgelagerte Auswertungsrechte und eine Erlösaussicht für die Produzenten verhindert wird. Dies würde andernfalls dazu führen, dass Verleiher ihr Investment in Minimumgarantien und Herausbringungskosten massiv reduzieren müssten, was wiederum dem Grundgedanken der Reform widerspricht, weniger Filme besser auszustatten.

Konkret bedeutet das, dass die Sperrfrist für die Auswertung der Free-TV-Rechte bei Kino-Koproduktion mit Free-TV-Sendern für geförderte Filme bis zu 20 Monate betragen kann, wenn der Verleiher eine werthaltige Auswertung des Pay1-Fensters durch eine Lizenzierung der S-VOD- und/oder Pay-TV-Rechte nachweisen bzw. garantieren kann. Diesem Umstand muss auch das neue FFG Rechnung tragen. Es sollte eine über die Branchenvereinbarung hinausgehende Verkürzung der Sperrfristen dringend vermeiden und auf der Selbstregulierung der Branche aufsetzen.

10. November 2023

P. Schauerte

Geschäftsführer Verband der Filmverleiher e.V.

Geschäftsführer Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V.

Über den Verband der Filmverleiher e.V.

Der Verband der Filmverleiher e.V. (VdF) wurde 1948 gegründet und gehört zu den Gründungsvätern der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Seine Mitglieder repräsentieren über 90 % des jährlichen deutschen Kinobesuchs, ihre Filme decken das gesamte Spektrum des jährlichen Filmangebotes ab. Zu den Mitgliedsunternehmen zählen neben den Vertriebsunternehmen der Major-Studios unabhängige internationale und deutsche Verleiher.

Über den Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V.

Der Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V. (BVV) wurde 1982 gegründet und vertritt die Interessen der maßgeblichen deutschen Video-Programmanbieter. Zu den Mitgliedsfirmen gehören die Tochterunternehmen der Hollywood-Studios, unabhängige Videoanbieter und als fördernde Mitglieder DVD-Studios und Kopierwerke. Zu den Arbeitsschwerpunkten des BVV gehören u.a. die nationale und internationale Interessenvertretung seiner Mitglieder.

Mitgliedsunternehmen Verband der Filmverleiher e.V. und Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V.

3L Film GmbH & Co. KG
Alias Entertainment GmbH
ALIVE AG
Arsenal Filmverleih GmbH
Ascot Elite Home Entertainment AG
Black Hill Pictures GmbH
Central Film Verleih GmbH
Constantin Film Verleih GmbH
Crunchyroll GmbH
DCM Film Distribution GmbH
Dolphin Medien GmbH
Edel Music & Entertainment GmbH
EuroVideo Medien GmbH
farbfilm verleih GmbH
Filmwelt Verleihagentur GmbH
Highlight Communications GmbH
Justbridge Entertainment GmbH
Katholisches Filmwerk GmbH
Kiddinx Media GmbH
KOOL FILMDISTRIBUTION GbR
LEONINE Distribution GmbH
Lighthouse Home Entertainment Vertriebs GmbH & Co.KG
Majestic Filmverleih GmbH
More Home Entertainment GmbH & Co. KG
Neue Visionen Medien GmbH
Onegate Media GmbH
Pandastorm Pictures GmbH
Paramount Pictures Germany GmbH
Paramount Home Entertainment Germany GmbH
Peppermint anime GmbH
PLAION GmbH
polyband Medien GmbH
Prokino Filmverleih GmbH
Rapid Eye Movies HE GmbH
SchröderMedia HandelsgmbH
Sony Music Entertainment Germany GmbH
Sony Pictures Entertainment Deutschland GmbH
Splendid Film GmbH
SquareOne Entertainment GmbH
Studio 100 Media GmbH
STUDIOCANAL GmbH
Telepool GmbH
The Walt Disney Company (Germany) GmbH
Tiberius Film GmbH
Tobis Film GmbH
Turbine Medien GmbH
Universal Pictures International GmbH
Universal Pictures Germany GmbH
Warner Bros. Entertainment GmbH
WDR mediagroup GmbH
WVG Medien GmbH
X Verleih AG

Fördernde Mitglieder im Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V.

INTERACTIVE GmbH
Eurotape – Nordkurier TV und Studio GmbH & Co. KG
MPO Audio & Video GmbH
Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH
Sonopress GmbH